Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

16.11.1965 - Nr. 78 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 78

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 16. November 1965

Senatsdirektor beim Senator für das Bauwesen

(Drucksachenabteilung II Nr. 160)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vom 22. Oktober 1965 erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu 1.

Dem Inhaber der in der Bauverwaltung neu geschaffenen Stelle eines Senatsdirektors obliegt zunächst die Aufgabe, den gesamten Verwaltungsaufbau und die Arbeitsorganisation der Bauverwaltung eingehend zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist er befugt, bei allen Dienststellen der Bauverwaltung die ihm erforderlich erscheinenden Erhebungen durchzuführen und an allen Dienstbesprechungen und Sitzungen teilzunehmen. Er besitzt insoweit zur Durchführung dieses Auftrages umfassende Vollmachten auch in bezug auf den Einsatz von fachkundigen Bediensteten. Seinen Dienst hat der Stelleninhaber im April dieses Jahres aufgenommen.

Zu 2.

Die bremische Bauverwaltung umfaßt 12 Behörden; in ihr sind mehr als 3000 Bedienstete beschäftigt. Systematische Organisationsuntersuchungen bedürfen eines langfristigen Zeitraumes; sie sind nicht eine Arbeit von Wochen oder Monaten.

Vorschläge für organisatorische Maßnahmen entwikkeln sich aus einer Analyse der gegebenen organisatorischen Sachverhalte. Organisationsuntersuchungen beginnen daher mit einer umfassenden organisatorischen Bestandsaufnahme. Einzelne Maßnahmen vorwegzunehmen, wird sich nur in besonderen Fällen als zweckmäßig erweisen. Sichtbare Ergebnisse können allenfalls nach der vollständigen Untersuchung einzelner Ämter erwartet werden.

Gegenwärtig ist die Arbeitsgruppe „Organisationsuntersuchungen" in der ersten Phase ihrer Tätigkeit.

Zu 3.

Diese Frage ist im allgemeinen durch die Ausführungen zu 2 beantwortet. Im einzelnen kann noch bemerkt werden:

Schon vor der Besetzung der neu geschaffenen Stelle sind in den letzten beiden Jahren Maßnahmen ergriffen worden, die den Arbeitsablauf in der Bauverwaltung vereinfacht oder verkürzt haben.

Über Bauanträge wird gegenwärtig im Schnitt nach weniger als 40 Arbeitstagen entschieden. Im Vergleich mit anderen Großstädten der Bundesrepublik kann diese Zeitspanne als sehr günstig angesehen werden.

Die Dauer der Aufstellung von Bebauungsplänen hängt nicht in erster Linie von der Organisation der Bauverwaltung ab. Sie wird vielmehr wesentlich durch das vom Bundesbaugesetz vorgeschriebene Verfahren bestimmt.

Zur Entlastung des Hochbauamtes sind in verstärktem Umfange freischaffende Architekten eingeschaltet worden, sowohl zur Planung als auch zur Baudurchführung. Darüber hinaus sind zur Durchführung von geeigneten kommunalen Hochbauten Baugesellschaften eingeschaltet worden.

Auch bei anderen Ämtern — Amt für Straßen- und Brückenbau, Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung, Gartenbauamt, Wasserwirtschaftsamt, Fernmeldetechnisches Amt — sind freischaffende Kräfte zur Entlastung des Personals eingeschaltet worden.

Zur Zeit wird geprüft, ob und inwieweit es möglich ist, freischaffende Architekten auch bei der Erledigung von Arbeiten des Stadtplanungsamtes einzusetzen.

Ohne diese Maßnahmen wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, die der Bauverwaltung durch die Beschlüsse der Bürgerschaft auferlegten Aufgaben zügig zu bewältigen.

Carl Schünemann Bremen